

JAHRESBERICHT 2009



IMPRESSUM

Herausgeberin Frauenzentrale Luzern
Geschäftsstelle Ursi Wildisen
Gestaltung, Satz Thidi Waser, Luzern
Druck beagdruck, Emmenbrücke

INHALT

Beitrag der Präsidentin – Fundamentarerarbeitung	2
Beitrag der Geschäftsführerin – Investitionen in die Zukunft	4
Rechts- und Sozialberatung – Nach der Scheidung zum Sozialamt	6
Budgetberatung – Taschengeld für die Kinder – und wie viel ...	10
Wieso unterstützen wir die FZ Luzern – FDP Die Liberalen Frauen Luzern	12
Statistik Budgetberatung	13
Wieso unterstützen wir die FZ Luzern – FORUM elle	14
Tageseltern-Vermittlung – Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder ...	15
Wieso unterstützen wir die FZ Luzern – Gemeinn. Frauenverein Malters	18
Finanzausschuss – «Der oberste Zweck des Kapitals ist nicht, ...	19
Bilanz per 31.12.2009	20
Budget 2010, Erfolgsrechnung 2009	22
Erfolgsrechnung 2009, per Bereich	24
Fondsrechnung	26
Revisionsbericht	27
Tageseltern-Vermittlung – Inkassostelle	28
Juristische Kommission/ Soziale Kommission – Zusammenschluss ...	29
Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung – Kostengutsprachen für ...	30
Margrit Liniger-Imfeld 1917 – 2010	30
Subvenienten, Gönnerinnen und Gönner	31
Mitgliedschaft	31
Personal	32
Geschäftsstelle / Beratungsstellen	33
Organigramm Frauenzentrale Luzern	34
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung	35

Liebe Leserin, lieber Leser Liebe Mitglieder

Auf der im 2008 geschaffenen Vertrauensgrundlage blickt der Vorstand dieses Jahr auf eine arbeitsintensive Zeit zurück. Auf verschiedenen Ebenen konnte ein tragfähiges Fundament erarbeitet werden.

Neue Fachfrau im Vorstand

An der Mitgliederversammlung im Juni wurden die zwei Vorstandsfrauen, Jaqueline Rütter und Simone Bornhauser verabschiedet. Beiden sei für ihr mehrjähriges umsichtiges Engagement herzlich gedankt! Mit Marianne Widmer konnten wir eine erfahrene Personal- und Sozialversicherungsfachfrau gewinnen. Sie ist in der SUVA tätig und Mutter zweier Kinder. Sie wirkt für die FZL als Ansprechperson für unseren Tageselternvermittlungsbereich und als Vorsitzende des Personalausschusses.

Jubiläen

Am 1. Januar 2009 feierte Monika Emmenegger ihr 15-Jahr-Arbeitsjubiläum. Als Bereichsleiterin der Tageselternvermittlung hat sie diese Dienstleistung der FZL im Wesentlichen aufgebaut und geprägt. Abgebende Eltern und Tagesfamilien durften sich stets auf ihre fachlichen Kompetenzen und ihre Seriosität stützen. Monika Emmenegger hat die FZL im September verlassen. Wir danken ihr herzlich für die langjährige Treue im Dienste der Tageselternvermittlung.

Am 10. März 2009 feierte die Juristin Mireille Kurmann ihr 15-Jahr-Arbeitsjubiläum. Sie gewährleistet ihren Klientinnen in Rechts- und Sozialfragen eine fachlich

korrekte Beratung, sodass sich diese im privaten Bereich, im Umgang mit Behörden oder im beruflichen Umfeld wieder zurechtfinden. Wir schätzen die langjährige Erfahrung, die Vertrauenswürdigkeit und das offene Wesen von Mireille Kurmann sehr.

Neue Strukturen

Der Vorstand überarbeitete dieses Jahr die Statuten, das Funktionendiagramm sowie das Personalreglement der FZL.

Die **Statutenrevision** wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2009 zustimmend verabschiedet. Sie enthält folgende wesentliche Neuerungen:

- Die Abkürzung FZ mutiert zur FZL (nicht FCL!)
- Die Gewichtung unseres Vereinszwecks soll künftig nicht ausschliesslich auf der Wahrung von Fraueninteressen liegen. Einbezogen werden vermehrt auch Familien und Partnerschaften.
- Der Maximalbeitrag für Einzelmitglieder wird von Fr. 50.– auf Fr. 70.– erhöht.
- Neu wird eingeführt eine Minimal- und Maximalbegrenzung für Kollektivmitglieder, mind. Fr. 100.– und max. Fr. 500.–.
- Die gesetzlichen Organe des Vereins beschränken sich neu auf die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Revisionsstelle. Somit fällt das Delegationenforum mangels Interesse in den letzten Jahren weg. Der Vorstand prüft andere Angebote, den Kontakt mit Kollektivmitgliedern zu pflegen.
- Die Amtsdauer des Vorstandes wird von 3 auf 4 Jahre erweitert.

Im Weiteren hat die Mitgliederversammlung unserem Antrag auf Erhöhung des Einzelmitgliederbeitrags von Fr. 25.– auf Fr. 40.– zugestimmt.

Die neuen Statuten stellen somit ein Fundament dar, auf welchem der Vorstand seine strategische Arbeit bezüglich Erweiterung von Dienstleistungsangeboten und vermehrtem Sponsoring sowie durch gezielte Netzwerkpflege aufbauen kann.

Netzwerkpflege

Visionen ohne soziale Kontakte sind schwer greifbar und lassen sich nicht umsetzen. Der Vorstand hat dieses Jahr wichtige Akzente gesetzt, seine Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Studierenden der Hochschule Luzern wurde der Auftrag erteilt, ein Kommunikationskonzept der FZL zu erarbeiten. Das Konzept liegt bereits vor und wird von unserer Arbeitsgruppe zur Hand genommen. Ziel ist die Schaffung einer neuen Kommission für Öffentlichkeitsarbeit mit entsprechender Aufgabenformulierung.

Direkten Kontakt zur Bevölkerung pflegten die Mitarbeitenden und der Vorstand der FZL im Juli an der Reuss mit einem Flohmarktstand. Ein flotter Erlös von Fr. 1'563.10 konnte eingenommen werden.

Netzwerk durften wir auch an diversen Jubiläumsfestlichkeiten pflegen, nämlich 40 Jahre Frauenzentrale Zug, 25 Jahre Frauenhaus Luzern sowie 60 Jahre BPW Luzern. Es ergab sich stets ein informativer Meinungsaustausch sowie die Gewinnung von Mitgliedern.

Im Rahmen der SKF Präsidentinnenkonferenz hatten wir im November auch die Gelegenheit, die FZL vorzustellen. Die Empfehlung unserer Beratungsstellen für das ganze Kantonsgebiet bildete den Schwerpunkt unseres Referates.

Sponsoring

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich für die grosszügige Spende von Fr. 15'000.– im Rahmen der Auflösung der Ingeborg und Walter Schellenberg-Stiftung bedanken. Gabriela Kaufmann, Stiftungsrätin und FDP-Frauen Kantonalpräsidentin hat sich für uns eingesetzt! Die Spende wird dem Stiftungszweck entsprechend für die Tageseltern-Vermittlung verwendet. Ebenso sei allen Spendern und Spenderinnen gedankt. Wir sind dankbar für Ihre Unterstützung! Ausreichende Finanzreserven bilden eben das notwendige Fundament zur Verwirklichung von Visionen.

50 Jahr Jubiläum

2011 wird ein besonderes Jahr sein. Die FZL feiert ihren 50. Geburtstag. Das Jubiläum bietet die Chance, unsere Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bereits ist eine Gruppe am Planen und Vorbereiten. Sie dürfen sich auf ein Fest der Sinne freuen. Mehr verrate ich Ihnen nicht.

*Monika Holtz-Wick
Präsidentin*

INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

4

Liebe Leserin, lieber Leser
Liebe Mitglieder

Wie bringe ich bloss ein Jahr voller Schaffenskraft, Ideen, Sitzungen, viele gute und ein paar schlechte Tage auf zwei Seiten? Gar nicht! Deshalb picke ich für Sie einige wichtige Informationen raus:

Tageseltern-Vermittlung

Im Bereich Tageseltern-Vermittlung wurden im 2009 mehrere zukunftsweisende Entschiede gefällt.

Im April 2009 startete das Pilotprojekt «Betreuungsgutscheine». Trotz intensiven Vorbereitungen und Informationen war eine Verunsicherung auf Seiten der Eltern zu spüren. Die bis Ende 2009 gemachten Erfahrungen und Auswertungen zeigten denn auch deutlich, wo noch Handlungsbedarf bestand. Wir haben viel Zeit und finanzielle Mittel investiert und uns mehrmals für eine transparente Lösung eingesetzt, und per Januar 2010 konnten endlich die notwendigen Anpassungen umgesetzt werden. Wir danken allen Beteiligten für ihre Geduld und ihr Verständnis während des vergangenen Jahres. Wir sind überzeugt, dass jetzt wieder etwas Ruhe einkehren wird und sind froh, dass wir uns wieder ganz dem Tagesgeschäft widmen können.

Per Ende September hat Monika Emmenegger die FZL verlassen. Monika hat für die Tageseltern-Vermittlung im Raum Luzern viel Aufbauarbeit geleistet und die ganze Entwicklung stark mitgeprägt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieses Angebot heute allgemein anerkannt ist. Gleichzeitig hat sie sich für die Ausbildung

von Vermittlerinnen und Betreuungspersonen, für professionelle Beratung und Anstellungsbedingungen eingesetzt. Wir danken Monika Emmenegger für ihre engagierte und fachkompetente Mitarbeit. Karin Strässle-Mülhauser hat per Anfang September die Bereichsleitung der Tageselternvermittlung übernommen. Ihre Berufserfahrung und positive Einstellung gegenüber etlichen Neuerungen, auch im Zusammenhang mit der Einführung der Abgabe von Betreuungsgutscheinen, bestärken uns, die richtige Wahl getroffen zu haben.

Am 15. Oktober hat Esther Bieri-Bachmann ihre Tätigkeit als Tageselternvermittlerin aufgenommen. Wir heissen sie herzlich willkommen und freuen uns über ihre wertvolle Unterstützung.

Im Rahmen der Gemeindefusionen Littau-Reussbühl und Luzern sind wir vom Verein für Kinderbetreuung Littau-Reussbühl betreffend der Fusion der Tageseltern-Vermittlungen kontaktiert worden. Wir haben dann Verhandlungen über die Fusion aufgenommen; die Gespräche fanden in einer angenehmen, konstruktiven Art statt, auch wenn einige Fragen zu klären waren. Im Sommer hat dann unser Vorstand den definitiven Entscheid zur Übernahme getroffen und im zweiten Halbjahr 2009 wurden die daraus resultierenden Aufgaben angegangen: Informationen aller beteiligten Parteien, neue Arbeitsverträge für die Tageseltern, neue Verträge für die Betreuungsverhältnisse usw., dies weil mit dem Wechsel der Trägerschaft die Betreuungspersonen auch einen neuen Arbeitgeber erhalten haben. Hierbei durften wir bereits auf die Unterstützung von Rebecca Steiner zählen, welche bei der

TEV Littau-Reussbühl bis anhin als Vermittlerin tätig war. Und wir freuen uns, dass Frau Steiner nach dem Mutterschaftsurlaub, ab März 2010, unser Team als Vermittlerin ergänzen wird.

Netzwerkpflege

Auch auf der operativen Ebene wurde der Austausch mit anderen Fachstellen und Organisationen wieder neu und verstärkt gepflegt. Wir haben viel Zeit in diese Aufbauarbeit investiert und dürfen auf vertrauensvolle Kontakte zählen, was für unsere tägliche Arbeit von grosser Wichtigkeit ist.

Gestärkte Ausgangsposition

Basierend auf dem erneuerten Funktionsdiagramm und Personalreglement haben alle Mitarbeitenden einen aktuellen Stellenbeschrieb erhalten.

Die finanziell angespannte Situation konnte dank neu geschaffenen Controlling-Instrumenten besser begleitet werden. Zusätzlich

wurden Finanz-Planungsinstrumente erstellt, welche für die Planung unerlässlich sind und uns weg vom Reagieren zum Agieren führen sollen.

Eine weitere Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vorstand und Mitarbeitenden, überprüfte die Dienstleistungen der Budgetberatung sowie der Rechts- & Sozialberatung. Unter anderem stellten sich folgende Fragen: Stimmt unser Angebot (Inhalt, Form) noch? Welche Bedürfnisse sollen abgedeckt werden? Welches gesellschaftspolitische Thema müssen wir aufgreifen? Wie steht es mit personellen und finanziellen Ressourcen? Aus dem ganzen Sammelsurium an Ideen und während mehreren höchst interessanten Treffen wurden drei Vorschläge ausgewählt und konkretisiert. Die Umsetzung wird ab 2010 erfolgen, wir halten Sie auf dem Laufenden!

Die Zukunft kann kommen – wir sind gerüstet.



Standaktion im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» am 10. Dezember auf dem Theaterplatz

5

NACH DER SCHEIDUNG ZUM SOZIALAMT

6

Das europäische Parlament hat das kommende Jahr 2010 zum «Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» deklariert. Für die Rechts- und Sozialberatungsstelle der Frauenzentrale Luzern Anlass, diesem Thema einen Jahresbericht zu widmen.

Eine Studie, die im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen durchgeführt wurde, hat bereits im Jahre 2007 aufgezeigt, dass geschiedene Frauen doppelt so häufig von Armut betroffen sind wie geschiedene Männer. Grund dafür ist die heutige Rechtsprechung bei Scheidung, die Sozialhilfegesetzgebung und die Sozialhilfepraxis bei sogenannten Mankofällen, d.h. wenn das zur Verfügung stehende oder auch das zumutbare Einkommen von Ehemann und Ehefrau nicht ausreicht, um nach der Scheidung den Bedarf von zwei Haushalten zu decken. Das Scheidungsrecht sieht wohl ein Unterhaltsrecht nach dem Grundsatz des «Ausgleichs ehebedingter Nachteile» vor, nach heutiger Rechtsprechung wird jedoch das entstehende Manko nicht aufgeteilt, sondern einseitig der unterhaltsberechtigten Person aufgebürdet. In den häufigsten Fällen ist das aufgrund der traditionellen Rollenteilung die Frau. Diese Praxis stützt sich auf Urteile des Bundesgerichtes, das mehrfach entschieden hat, dass der unterhaltspflichtigen Person (das ist meist der Mann) nicht ins Existenzmi-

nimum eingegriffen werden dürfe. Diese Rechtssprechung führt zu einer einseitigen Sozialhilfebedürftigkeit. Selbst wenn das Gericht das Manko aufteilen und so ins Existenzminimum des Unterhaltspflichtigen eingreifen würde, so kann dieser sich wohl ans Sozialamt wenden, diese werden aber bei der Berechnung seines Existenzminimums die Alimentenverpflichtungen nicht im Sozialhilfebudget berücksichtigen. Dies führt zu einer unverhältnismässigen Sozialhilfeabhängigkeit von Alleinerziehenden mit entsprechender Schuldenlast. Die Folgen dieser Rechtsprechung verschärfen sich aufgrund der Sozialhilfegesetzgebung noch zusätzlich. Neben der Nichtanrechnung von Alimentenverpflichtungen im Sozialhilfebudget, ist auch die Regelung der Rückerstattungspflicht von Bedeutung, denn viele Kantone sehen dann eine Rückerstattungspflicht vor, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen verbessert haben. Wegen der einseitigen Mankozuweisung und der daraus resultierenden Rückerstattungspflicht werden praktisch nur die betroffenen Frauen zur Rückerstattung verpflichtet. Das bedeutet, dass häufig alleinerziehende Mütter, mit einem oder mehreren Kindern diese Schuldenlast tragen, wohingegen den alleinstehenden unterhaltspflichtigen Personen, denen das Existenzminimum belassen wird, gegenüber dem Sozialamt keine Schulden entstehen.

7

Um die bestehenden Benachteiligungen und Rechtsungleichheiten zu beseitigen, wäre eine Reihe von Massnahmen nötig. Angesprochen sind Gerichte, Sozialhilfebehörde und die Politik. Dringend nötig wäre ein nationales Rahmengesetz, welche die Benachteiligung von Personen mit Betreuungspflichten abschafft.

Es ist zu hoffen, dass das «Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» etwas zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden beitragen kann.

Steuerklärungskurs

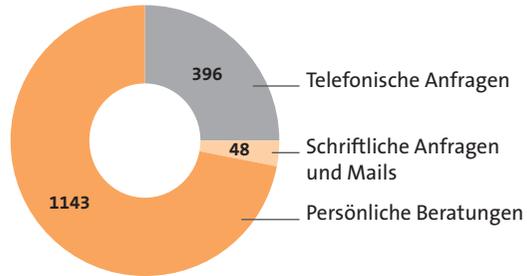
Im Steuerjahr 2008 wurden die Grundsätze für den Kinderabzug und den Steuertarif neu geregelt. Die neuen Bestimmungen dienen einer einheitlichen Anwendung für nicht klassische Familienverhältnisse und ihren verschiedenen Betreuungsmodellen und Sorgerechtsregelungen. Im Februar und März 2009 haben wir Steuerklärungskurse für Alleinerziehende, Patchwork Familien, Frauen nach der Trennung oder Scheidung und Alleinstehende durchgeführt und dabei speziell auf die Neuerungen hingewiesen.

Lucie Usteri-Michel

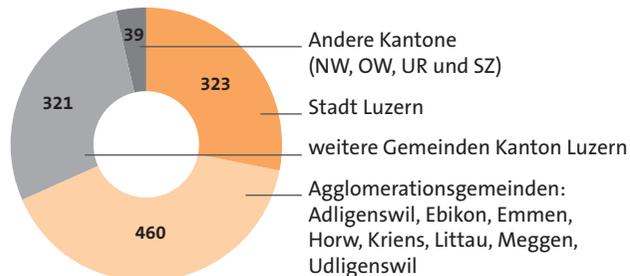
PROBLEMKREISE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Arbeitsrecht	41	
Aufenthalt/Niederlassung	39	
Eherecht/Güterrecht	226	
Trennung	678	
Scheidung	503	
Kindsrecht	162	
Erbrecht	54	
Finanzen/SchKG	79	
Konkubinats	35	
Mietrecht	14	
Sozialhilfegesetz	92	
Sozialversicherung	312	
Steuerrecht	53	
Strafrecht	5	
Vertragsrecht	18	
Vormundschaft	9	
Diverses	44	
Total	2364	

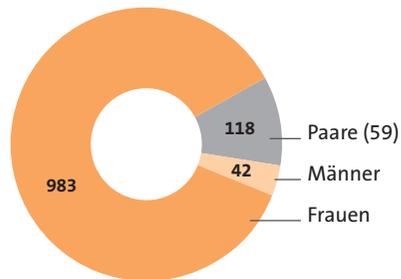
BERATUNGEN



VERTEILER NACH WOHNORTEN (nur persönliche Beratungen)



PERSONENGRUPPEN (nur persönliche Beratungen)



AUS DER PRAXIS DER RECHTS- UND SOZIALBERATUNG

Wie berechnet sich der Teuerungsausgleich auf den Alimenten?

Die meisten Scheidungsurteile enthalten eine Formel, mit der die Alimente jährlich an die Teuerung angepasst werden können. Der Teuerungsausgleich kann aber auch unregelmässig erfolgen, beispielsweise immer dann, wenn sich der Indexstand um eine bestimmte Anzahl Punkte oder Prozente verändert hat.

Der neue Unterhaltsbeitrag berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Alimentenbetrag gemäss Urteil} \times \text{Neuer Index}}{\text{Basisindex im Urteilszeitpunkt}} = \text{neuer Alimentenbetrag}$$

Ausnahme:

Ist im Scheidungsurteil festgehalten, dass die Alimente nur insoweit der Teuerung anzupassen sind, als sich das Einkommen des Schuldners entsprechend erhöht hat, muss zusätzlich folgende Rechnung angestellt werden:

$$\frac{\text{Alimentenbetrag gemäss Urteil} \times \text{Neuer Index}}{\text{Lohn zum Urteilszeitpunkt}} = \text{neuer Alimentenbetrag}$$

Ist dieser Betrag tiefer, ist neu dieser Betrag geschuldet. Ist dieser Betrag gleich hoch oder höher ist neu der Betrag aus der ersten Formel geschuldet.

Berechnungsbeispiel:

Die Unterhaltsbeiträge für zwei Kinder aus einer 2007 geschiedenen Ehe betragen je Fr. 900.– im Monat. Die Beiträge basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Nov. 2007 von 102.4 Punkten (Tabelle mit Basis Dezember 2005). Die Anpassung hat jeweils auf den 1. Januar zu erfolgen nach Massgabe des Indexstandes vom November des Vorjahres. Im November 2008 stand dieser bei 103.9 Punkten. Die neuen Alimente per 1. Januar 2009 berechnen sich nach obiger Formel wie folgt:

$$\frac{\text{Fr. } 900.- \times 103.9 \text{ Punkte}}{102.4 \text{ Punkte}} = \text{Fr. } 913.-$$

Tipps

Das Bundesamt für Statistik hat eine sehr hilfreiche Seite zur individuellen Berechnung von Alimentenzahlungen eingerichtet. Die Adresse des Teuerungsrechners lautet: www.bfs.admin.ch. Informationen über Indextabellen und -zahlen sind auch unter der Telefonnummer 0900 55 66 55 erhältlich.

TASCHENGELD FÜR DIE KINDER – UND WIE VIEL DARFS FÜR DIE ELTERN SEIN?

Berichte über die Verschuldung von Jugendlichen machen Schlagzeilen. Elternvereinigungen und Pädagogen diskutieren kontrovers über die richtige Erziehung im Umgang mit Geld. Auf der Budgetberatungsstelle ist das «Sackgeld» im Rahmen des Familienbudgets immer wieder ein grosses Thema.

Ein regelmässiges Taschengeld hat sich längst eingebürgert und ist aus pädagogischer Sicht auch sinnvoll. Die Eltern entscheiden über die Höhe des Betrages und sollten sich dann auch konsequent an diese Abmachung halten.

Ab wann?

Ein guter Zeitpunkt mit Taschengeld zu beginnen ist, wenn ein Kind den Wert des Geldes kennt und anfängt zu rechnen.

Wie viel?

Die Höhe des Taschengeldes gibt oft Anlass zu Diskussionen. Eine Orientierungshilfe sind die Richtlinien der Budgetberatung Schweiz. Lassen Sie sich nicht beirren über die angebliche Höhe des Taschengeldes der anderen.

Die Budgetberatung Schweiz empfiehlt in den ersten vier Schuljahren je einen Franken pro Schuljahr und Woche. Ein Viertklässler erhält so z.B. jede Woche vier Franken Sackgeld. Ab der fünften Klasse kann der Betrag monatlich ausbezahlt werden. Nun heisst es genau einteilen, damit nicht alles in der ersten Woche verjubelt wird. Die Höhe wird schrittweise angepasst.

Taschengeld Richtlinien der Budgetberatung Schweiz

1. – 4. Schuljahr	Fr. 1.– /pro Schuljahr/Woche
5./6. Schuljahr	Fr. 25.– bis 30.– / Monat
7./8. Schuljahr	Fr. 30.– bis 40.– / Monat
9./10. Schuljahr	Fr. 40.– bis 50.– / Monat
Ab 11. Schuljahr	Fr. 50.– bis 80.– / Monat

Erweitertes Taschengeld für Mittelschülerinnen und Mittelschüler

Ab ca. fünfzehn Jahren kann das Taschengeld so erhöht werden, dass die Jugendlichen mehr Eigenverantwortung für ihre persönlichen Ausgaben übernehmen dürfen. Klare Abmachungen regeln, welche Ausgaben von den Jugendlichen selber bestritten werden und welcher Betrag dafür zur Verfügung steht. Eltern sollten klar machen und begründen, was sie bereit sind zu bezahlen. So kann ein Pauschalbetrag für Kleidung, Schuhe, Coiffeur, Handy und je nach Bedarf für weitere Ausgaben festgesetzt werden. Beim Einrichten des Kontos und bei der Budgetplanung sind die Jugendlichen auf die Hilfestellung der Erwachsenen angewiesen. Nachher sollten sie ihre Einnahmen und Ausgaben jedoch selbständig verwalten.

Vorschlag erweitertes Taschengeld

Taschengeld inkl. Handy	Fr. 40.– bis 100.–
Kleider, Wäsche, Schuhe	Fr. 70.– bis 80.–
Coiffeur, Körperpflege	Fr. 30.– bis 40.–
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	Fr. 20.–
Velo / Mofa	Fr. 10.– bis 20.–

Nach Aufwand:

Auswärtige Mittagsverpflegung pro Tag Fr. 8.– bis 10.–.

Fahrkosten (Abonnemente). Bücher, Exkursionen, Lager, Sport, Musik und je nach Bedarf weitere Ausgaben.

Geld und Erziehung

Taschengeld sollte unabhängig vom Verhalten oder den Schulleistungen des Kindes ausbezahlt werden. Die Kürzung ist kein geeignetes Erziehungsmittel, meinen Experten. Nicht jede Handreichung soll belohnt werden, denn die Mithilfe zu Hause ist eine Selbstverständlichkeit. Fleiss und Eigeninitiative soll nicht bestraft werden. Deshalb sind zusätzliche Einnahmen der Kinder von Nebenjobs nicht mit dem Taschengeld zu verrechnen.

Eltern als Bankomaten?

Wenn das Taschengeld nicht bis Ende Monat reicht, muss über Umgang und Höhe diskutiert werden. Bevor Eltern selbstverschuldete hohe Rechnungen ihrer Kinder bezahlen, müssen genaue, eventuell schriftliche, Abmachungen betreffend Rückzahlung und Verhaltensänderung vereinbart werden. Spätestens im Wiederholungsfall Grenzen ziehen und den Sprössling direkt mit dem Rechnungssteller verhandeln lassen.

Taschengeld für Mutter und Vater?

In vielen Familien wird ausführlich über das Taschengeld der Kinder diskutiert und das Geld wird pünktlich ausbezahlt oder überwiesen. Aber Hand aufs Herz! Denken die Eltern auch an das eigene Taschengeld oder verzichten sie zugunsten der Kinder auf die eigenen Bedürfnisse? Das Taschengeld ist wie das Haushaltgeld ein variabler Budgetposten. Das heisst, es muss ein dem Budget angepasster Betrag errechnet werden. Bei verheirateten Paaren soll dieser Betrag für beide die gleiche Höhe haben und nicht mit dem Haushaltgeld vermischt werden. Im Rahmen des Familienbudgets sollte auch für Mama und Papa ein klar festgesetztes Taschengeld ausbezahlt werden. Nach den Richtlinien der Budgetberatung sollte dieses auch bei kleinen Einkommen im Minimum Hundert Franken betragen.

Das Merkblatt «Taschengeld» und weitere Budgetbeispiele unter: www.budgetberatung.ch

Rita Hermann-Huber

WIESO UNTERSTÜTZEN WIR DIE FZ LUZERN?**FDP**
Die Liberalen

Wir FDP. Die Liberalen Frauen Kanton Luzern sind Mitglied bei der Frauenzentrale weil diese Beratungsstellen Rechts- und Sozialberatung, Budgetberatung und Tageseltern-Vermittlung anbietet. Das Angebot steht auch Männern offen.

Insbesondere schätzen wir die Tätigkeit der Frauenzentrale im Bereich der Tageselternvermittlung. Diese ist wichtig, um Frauen mit Kindern die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Eine vertrauenswürdige Betreuung der Kinder ist so gewährleistet. Dies unterstützen wir Liberalen Frauen voll und ganz.

Gabriela Kaufmann
Präsidentin FDP. Die Liberalen Frauen Luzern

STATISTIK BUDGETBERATUNG 2008 2009**BERATUNGEN**

Persönliche Beratungen	155	151
Schriftliche Anfragen und Mails	34	32
Telefonische Anfragen	340	300

PERSONENGRUPPE (persönliche Beratung u. schriftl. Anfragen)

Frauen	128	107
Männer	42	39
Paare und andere	19	37

FAMILIENSITUATION

Einzelpersonen	72	59
Paar ohne Kinder	6	20
Paar mit Kindern	50	47
Alleinerziehende	61	57

PROBLEMKREISE

(Mehrfachnennungen mögl.)

Allgemeines Budget erstellen	121	108
Schulden	40	36
Trennung-Scheidung	33	27
Erweitertes Haushaltsgeld	9	15
Frauenverdienst	19	22
Konkubinat	26	10
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit	41	51
Lehrlings-/Studentenbudgets	35	40
Kostgeld junge Erwachsene	7	10
Alimentenfragen junge Erwachsene	18	15
Gesuchstellung für Klienten	47	81

VERTEILER NACH ORTEN

Stadt Luzern	61	62
Agglomeration: Emmen, Littau, Kriens, Ebikon, Horw, Meggen	72	64
Übriger Kanton Luzern	43	51
Andere Kantone (NW, OW, UR, SZ)	13	6

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen fast gleich geblieben. Wir spüren eine Zunahme bei Budgets mit reduziertem Einkommen. Davon betroffen sind immer häufiger auch Familien. Auch Studierende geraten zunehmend in finanzielle Nöte, da auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr genügend Jobs zur Verfügung stehen um einen Teil der Studienkosten selber zu finanzieren. Nach wie vor nimmt der zeitliche Aufwand im Zusammenhang mit Gesuchsstellungen zu.

In den Medien werden wir als wichtige Institution bei Finanzfragen wahrgenommen. Unsere Auskünfte und Meinungen sind gefragt. Das Thema Geld eignet sich auch gut für Referate bei Schulklassen, Lernenden und Vereinen.

Vorträge / Kurse / Medien

(Rita Hermann-Huber)

2 Vorträge bei Frauenvereinen
5. Überarbeitung der Broschüre «Mama/Baby» Kapitel: Finanzen und Versicherungen
Mitarbeit beim Ratgeber «family» für Eltern von 4 – 8-jährigen Kindern
Radiobeitrag / Interviews / Zeitungsartikel / Journalistische Mitarbeit

Rita Hermann-Huber

WIESO UNTERSTÜTZEN WIR DIE FZ LUZERN?

FORUM elle

Die Sektion Luzern des FORUM elle besteht seit über 50 Jahren und hat zum Ziel, Frauen durch Informationsveranstaltungen aller Art auf kulturelle, gesundheitliche, soziale und gesellschaftliche Themen aufmerksam zu machen. Dabei werden wir immer wieder mit Frauen-spezifischen Fragen und Problemen konfrontiert. In solchen Fällen haben wir die Möglichkeit auf die Frauenzentrale aufmerksam zu machen. Diese Institution ist auch heute noch für viele Frauen ein «Zufluchtsort», wo schnell und unbürokratisch Hilfe geboten wird.

Aus Solidarität und Anerkennung unterstützt das Forum elle seit vielen Jahren die Frauenzentrale Luzern mit dem Kollektiv-Beitrag. Zahlreiche Frauen aus unserem Verein sind ebenfalls Einzelmitglieder bei der Frauenzentrale.

Heidi Kirchhofer, Präsidentin

BETREUUNGSGUTSCHEINE FÜR VORSCHUL-, KINDERGARTEN- UND SCHULKINDER

Im Jahr 2009 erlebte die Tageseltern-Vermittlungsstelle einige Veränderungen:

1. Die Stadt Luzern führte in einem Pilotprojekt ein neues Gutscheinsystem für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ein. Als Folge davon musste das Tarifsystem angepasst sowie Infoblätter und Verträge neu erstellt werden.
2. Die Übernahme der Tagesfamilien und abgebenden Familien des neuen Stadtgebietes Littau-Reussbühl wurde vorbereitet.
3. Ein personeller Wechsel durch die Kündigung der langjährigen Bereichsleiterin veränderte das Team der Tageseltern-Vermittlungsstelle.

Betreuungsgutscheine: Familie und Beruf besser vereinen

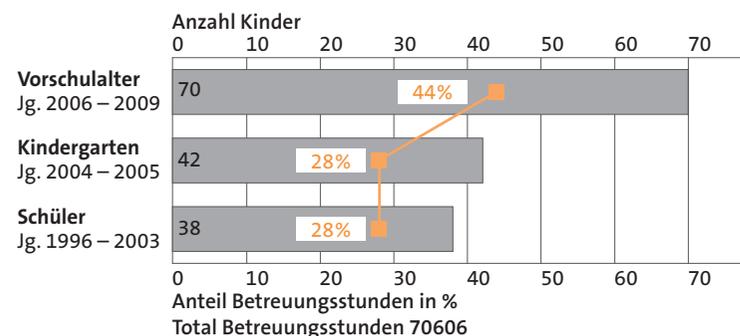
Seit dem 1. April erhalten abgebende Eltern direkt von der Stadt Luzern finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und, – bei der Betreuung in Tagesfamilien – auch im Schulalter (neu sind die Wartestunden da-

von ausgenommen). Anspruch haben alle Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Luzern, einem Erwerbseinkommen von mindestens 20 Prozent bei Alleinerziehenden und 120 Prozent bei Paaren, sowie einem steuerbaren Einkommen von jährlich unter Fr. 100 000.– bzw. Fr. 124 000.– bei Kindern unter 18 Monaten.

In der intensiven Vorbereitung auf dieses Pilotprojekt zeigten sich zwei Schwerpunkte als Knacknüsse:

1. Welche Auswirkungen hat das Gutscheinsystem auf die bestehenden Betreuungsverträge? Welche Anpassungen sind notwendig?
2. Wie kann der Gutschein als monatlicher Pauschalbetrag mit den variablen monatlichen Betreuungskosten vereinbart werden? In den folgenden Monaten klären sich einige Fragen durch konkrete erste Erfahrungen und im Austausch mit der Stadt. Leider wurden ein paar bisherige Betreuungsverhältnisse aufgrund der neuen Bedingungen aufgelöst.

ANZAHL KINDER UND ANTEIL BETREUUNGSSTUNDEN PRO ALTERSGRUPPE IM JAHR 2009



Folgende zwei grössere Anpassungen werden nun per 1. Januar 2010 umgesetzt:

Das Abrechnungssystem mit der monatlichen Pauschale ist für die flexible Betreuung in Tagesfamilien sehr aufwendig, vor allem im Bereich der Schulkinder, weil diese während der Schulzeit und während den Schulferien unterschiedlich betreut werden. Deshalb wird die Tageseltern-Vermittlung ab Januar 2010 die Betreuungsgutscheine als Betrag pro Stunde (nicht mehr als Pauschalbetrag) gemäss dem Anspruch der Eltern gutschreiben, sofern die Auszahlung der Betreuungsgutscheine an die Tageseltern-Vermittlung und nicht direkt an die Eltern erfolgt.

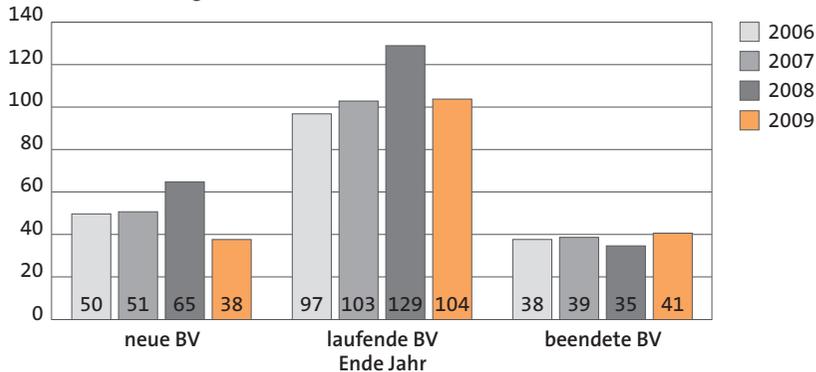
Die Stadt Luzern gewährt ab Januar 2010 einen Geschwisterbonus von Fr. 1.– pro Stunde für das zweite und jedes weitere Kind.

**Personalwechsel:
Das Gesicht der Vermittlungsstelle verändert sich**

Monika Emmenegger verliess die Tageseltern-Vermittlung im September 2009 und hat mit einer Stelle als Pflegefachfrau in der Alterspflege eine neue Herausforderung angenommen. Während fünfzehn Jahren hat sie, zunächst allein, dann zusammen mit ihrer Teamkollegin rund 600 Kinder in Tagesfamilien vermittelt, durchschnittlich 40 neue Tageskinder jährlich. Sie hat viel zum Aufbau und zur Entwicklung der Vermittlungsstelle und zur Anerkennung und Professionalisierung der Arbeit als Tagesmutter/Tagesvater beigetragen. Sie hat sich für das Wohl der Kinder, die Zufriedenheit der Eltern und die Freude und Sorgfalt der Tagesfamilien eingesetzt. Dafür danken wir ihr herzlich.

STATISTIK DER BETREUUNGS-VEREINBARUNGEN (BV) 2006 – 2009

Anzahl Vereinbarungen



Per 1. September habe ich die Aufgaben als Bereichsleiterin übernommen. Durch meine langjährigen Kenntnisse der Vermittlungstätigkeit und der Frauenzentrale konnte ich mich rasch einarbeiten. Nun musste die Stelle der Vermittlerin neu besetzt werden. Mitte Oktober startete Esther Bieri-Bachmann ihre Arbeit als neue Tageseltern-Vermittlerin. Als ausgebildete, erfahrene Sozialpädagogin und Mutter dreier Kinder bringt sie viele Kompetenzen und Einfühlungsvermögen für die Tageseltern-Vermittlung mit. Sie lernte schnell und interessiert die Abläufe bei der Vermittlung kennen und begleitete schon bald selbständig erste Betreuungsverhältnisse. Wir freuen uns und heissen sie im Team herzlich willkommen.

**Littau-Reussbühl:
Vorbereitungen auf den Zuwachs**

Mit der Fusion Littau-Reussbühl und Luzern per 1. Januar 2010 werden auch die Eltern im neuen Stadtgebiet Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen können. Die Tageseltern-Vermittlung der Frauenzentrale einigte sich mit dem Verein Kinderbetreuung Littau betreffend der Übernahme der Tagesfamilien und bestehenden Betreuungsverhältnisse. Somit wird ab 2010 die Tageseltern-Vermittlung der Frauenzentrale Luzern auch für das erweiterte Stadtgebiet zuständig sein. Die Eltern und Tageseltern wurden via Infoabend sowie schriftlich über die neue Trägerschaft und die Neuerungen betr. Betreuungsgutscheine informiert.

Rebecca Steiner, die bisherige Vermittlerin von Littau-Reussbühl, hat uns bei diesen Vorbereitungen schon kräftig unterstützt und wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub ab Mitte März 2010 das Team der Tageseltern-Vermittlung Luzern verstärken und die Familien und Tagesfamilien im Stadtgebiet Littau-Reussbühl weiterhin betreuen.

**Kinderbetreuung in Tagesfamilien:
Das 2009 in Zahlen**

Auf der Vermittlungsstelle ist viel los und das nicht nur wegen der Zusammenarbeit mit der Stadt, der Einführung von Betreuungsgutscheinen, dem Personalwechsel und dem kommenden Zuwachs aus Littau-Reussbühl.

In der täglichen Vermittlungstätigkeit telefonierten die Mitarbeitenden 829 mal mit abgebenden Eltern, 545 mal mit Tageseltern sowie mit Eltern, welche sich über die Betreuung in der Tagesfamilie informieren wollten.

Rund 200 Arbeitsstunden wurden für Gespräche mit Eltern und/oder Tageseltern eingesetzt. Insgesamt werden 150 Tageskinder in 55 Tagesfamilien während 70606 Stunden betreut und mit 1354 Morgen-, 5279 Mittag- und 747 Abendessen verpflegt.

Karin Strässle

WIESO UNTERSTÜTZEN WIR DIE FZ LUZERN?

**Gemeinnütziger
Frauenverein
Malters**



Wir schätzen die vielfältigen Angebote der FZ.

Besonders in der heutigen Zeit geraten viele Personen durch Arbeitslosigkeit oder als Alleinerziehende in finanzielle Schwierigkeiten.

Da wir nicht immer weiterhelfen können, vermitteln wir die Personen an die Budgetberatung der FZ. Dort bekommen sie professionelle Hilfe und Informationen und wissen nachher, was für Rechte sie haben, sei es beim Steueramt, Krankenkassen usw.

In der heutigen Zeit ist es immer wichtiger, dass es solche Anlaufstellen wie die Frauenzentrale gibt, vielen Dank für Euer Engagement.

Elsbeth Amrein, Präsidentin

«DER OBERSTE ZWECK DES KAPITALS IST NICHT, MEHR GELD ZU SCHAFFEN, ...

... sondern zu bewirken, dass sich das Geld der Verbesserung des Lebens widmet» Henry Ford

Dieser Leitsatz passt wunderbar zum Einsatz der Frauenzentrale.

Mit der Umsetzung dieses Zitates hat es die Frauenzentrale wieder geschafft, vielen Rat und Hilfe suchenden Menschen das Leben in irgend einer Weise zu verbessern. Dass sie für das Jahr 2009 auch noch einen bescheidenen Gewinn von CHF 4'972.– verzeichnen kann, ist erfreulich.

Die Tageselternvermittlung war in diesem Berichtsjahr nebst ihrem Erfolg als geschätzte Vermittlerin von Eltern bzw. Tageskindern finanziell mit CHF 12'582.– erfolgreich. Die Sparten Budget- und Rechtsberatung haben mit einem geringen Verlust abgeschlossen.

Wegen der finanziell angespannten Lage der letzten Jahre haben wir im Jahr 2009 sehr grosse Anstrengungen unternommen, um neue Mitglieder und Spender von der Wichtigkeit der Arbeit der Frauenzentrale zu überzeugen. Dies hat sich bereits positiv in den Zahlen 2009 ausgewirkt.

Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen der Rechts- und Budgetberatung die Ratsuchenden beharrlicher zur Zahlung eines zumutbaren und ihnen möglichen Beitrages angehalten. So haben sich die Einnahmen aus den Beratungsstellen ebenfalls erhöht.

Für die Zukunft prüfen wir neue, sinnvolle und notwendige Angebote, welche mit der heutigen Infrastruktur mehrheitlich zu bewältigen sind und für uns neue Einnahmequellen bedeuten würden.

All diese verschiedenen Bemühungen haben dazu geführt, dass wir aus finanzieller Sicht wieder etwas optimistischer in die Zukunft sehen dürfen.

Nebst den Erfolgen durch die Arbeit der Frauenzentrale vergessen wir nicht, dass ohne Mittel aus öffentlicher und privater Hand der Betrieb der Frauenzentrale nicht möglich wäre. Wir danken unseren Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern für ihre Treue, den Ratsuchenden für ihren finanziellen Beitrag sowie unseren Subvenienten – Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und Kanton Nidwalden – für die wiederkehrende und wertvolle Unterstützung.

Romy Meletta

BILANZ

Per 31.12.2009

20

AKTIVEN	2009	2008	2007
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel			
Kasse	294	208	1'076
Post	122'665	138'880	193'580
Bank	24'552	7'486	112'449
	147'511	146'574	307'105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen Dienstleistungen	39'587	35'146	29'078
Forderungen staatliche Stellen	276	733	669
	39'863	35'879	29'747
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'386	19'833	33'511
	225'760	202'286	370'363
ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
Mietkaution	35'395	35'285	35'057
Sachanlagen			
Mobile Sachanlagen	11'247	16'944	14'626
	46'642	52'229	49'683
TOTAL AKTIVEN	272'402	254'515	420'046

21

PASSIVEN	2009	2008	2007
FREMDKAPITAL			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kreditoren	8'502	12'299	19'699
Kreditoren Sozialversicherungen	2'283	5'000	9'967
	10'785	17'299	29'666
Passive Rechnungsabgrenzungen	89'724	68'931	218'321
Rückstellungen			
Rückstellungen (über 12 Monate)	33'159	32'998	27'317
	133'668	119'228	275'304
FONDSKAPITAL – zweckgebunden			
Fondskapital «TE-Vermittlung/Inkasso»	29'761	13'247	43'893
«E. Bachmann-Ambühl Stiftung»-Fonds	1'202	1'202	1'202
«Politische Kommission»-Fonds	2'754	2'786	2'819
«Soziale Dienste»-Fonds	19'266	24'227	26'114
«Tageseltern»-Fonds	267	646	646
	53'249	42'108	74'674
ORGANISATIONSKAPITAL			
Vereinskapital Frauenzentrale	39'515	50'815	50'803
«Personalvorsorge»-Fonds	40'997	40'517	49'899
	80'512	91'332	100'702
Jahresergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	4'972	1'847	-30'634
TOTAL PASSIVEN	272'402	254'515	420'046

BUDGET / ERFOLGSRECHNUNG

2010 1.1.2009 – 31.12.2009

22

ALLE BEREICHE

	Budget 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
ERTRAG			
Beiträge Kollektivmitglieder	5'000	4'895	5'709
Beiträge Einzelmitglieder	13'000	15'575	9'020
Beiträge Ratsuchende	34'000	37'637	33'968
Vermittlung Tageseltern (2009: April – Dezember)	170'000	104'308	
Subventionen:			
ZiSG	160'000	105'000	105'000
Stadt Luzern an FZ		55'000	55'000
Stadt Luzern an TE (2009: Januar – März)		34'702	147'627
Kanton Nidwalden	2'000	2'000	2'000
Total Subventionen	162'000	196'702	309'627
Gönnerbeiträge, Spenden	48'200	71'468	50'935
Qualitätssicherung	20'000	22'400	
Beiträge Ausbildung TE	4'500	3'300	6'350
Rückvergütungen an Ausbildung TE	0	0	500
Administrationsgebühren Inkasso-TE	9'100	7'275	7'110
Projekt familienergänzende Betreuungsangebote	0	0	2'040
Verein Fachstelle für Schuldenfragen**	175'934	170'474	174'367
ASB-Richtlinien	0	17	177
Zinsertrag Post/Bank	1'200	351	1'446
Untermiete	29'201	30'122	29'304
Veranstaltungen	0	4'572	1'925
ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000
übrige Erträge	300	5'640	3'420
Tageseltern-Inkasso Ergebnis (Gewinn)*	0	1'227	3'367
TOTAL ERTRAG	692'435	695'964	659'263

23

	Budget 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
AUFWAND			
Löhne	459'837	417'646	419'194
Sozialleistungen	79'979	77'445	75'647
Aus- und Weiterbildung, Supervision	7'160	4'740	8'842
Übriger Personalaufwand	17'600	4'697	5'966
Total Personalaufwand	564'576	504'528	509'648
Raumaufwand	81'200	80'686	77'054
Unterhalt/Reparaturen/Ersatz	1'800	868	1'621
Sachversicherungen	1'095	813	1'014
Verwaltungsaufwand	25'420	41'040	25'177
Übrig. Betriebsaufwand	900	91	4'976
Abschreibungen	4'655	6'146	5'732
Öffentlichkeitsarbeit	4'800	16'421	6'872
Beiträge an andere Organisationen	1'625	1'345	1'070
Vorstand, Mitgliederversammlung, DF	8'900	8'050	7'637
Infrastruktur		10'000	0
ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000
Soforthilfe		5'367	
Ausserord. Erfolg (-Gewinn/+Verlust)		1'004	6'614
Total Sonst. Betriebsaufwand	150'395	191'831	157'768
TOTAL AUFWAND	714'971	696'359	667'416
Jahresergebnis vor Entnahme Fonds (-Gewinn/+Verlust)	-22'536	-395	-8'153
Entnahme Fonds		5'367	10'000
Jahresergebnis	-22'536	4'972	1'847

*) Detaillierte Erfolgsrechnung der Tageseltern-Inkassostelle ist im Bericht der Tageseltern-Vermittlung auf Seite 28 dargestellt.

**) Dienstleistungsvertrag mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen. Für die Finanzierung ist der Verein Fachstelle für Schuldenfragen zuständig.

ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2009 – 31.12.2009

24

PER BEREICH

	Frauen- zentrale	Budget- beratung	Rechts- beratung	Tageseltern- vermittlung	Schulden- beratung**
	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009
ERTRAG					
Beiträge Kollektivmitglieder	4'895.00				
Beiträge Einzelmitglieder	15'575.00				
Beiträge Ratsuchende		5'427.35	32'209.90		
Vermittlung Tageseltern				104'308.35	
Subventionen:					
ZiSG	11'000.00	33'750.00	60'250.00		
Stadt Luzern an FZ	3'500.00	16'700.00	34'800.00		
Stadt Luzern an TE (2009: Jan – März)				34'702.40	
Kanton Nidwalden		400.00	1'600.00		
Total Subventionen	14'500.00	50'850.00	96'650.00	34'702.40	
Gönnerbeiträge, Spenden	27'189.45	12'106.40	14'664.30	17'507.95	
Qualitätssicherung				22'400.00	
Beiträge Ausbildung TE				3'300.00	
Rückvergütungen an Ausbildung TE					
Administrationsgebühren Inkasso-TE				7'275.00	
Projekt familienerg. Betreuungsangeb.					
Verein Fachstelle für Schuldenfragen					170'474
ASB-Richtlinien		17.00			
Zinsertrag Post/Bank	224.89			126.50	
Untermiete	30'121.50				
Veranstaltungen	4'572.20				
ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	14'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	
übrige Erträge	2'800.00			2'500.00	340
Tageseltern-Inkasso Ergebnis (Gewinn)				1'226.65	
TOTAL ERTRAG	113'878	70'401	145'524	195'347	170'814

25

PER BEREICH

	Frauen- zentrale	Budget- beratung	Rechts- beratung	Tageseltern- vermittlung	Schulden- beratung**
	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2009
AUFWAND					
Löhne	30'418	48'365	107'883	109'642	121'339
Sozialleistungen	8'143	8'221	19'101	17'860	24'120
Aus- und Weiterbildung, Supervision	0	440	0	4'300	
Übriger Personalaufwand	331	723	331	3'188	124
Total Personalaufwand	38'892	57'749	127'315	134'990	145'582
Raumaufwand	38'200	4'613	6'458.60	11'093	20'320
Unterhalt/Reparaturen/Ersatz	481	101	101	101	84
Sachversicherungen	385	47	65	112	205
Verwaltungsaufwand	4'720	2'760	4'644	24'828	4'088
Übrig. Betriebsaufwand	8	4	37	34	8
Abschreibungen	1'460	1'401	1'461	1'744	80
Öffentlichkeitsarbeit	6'355	3'263	3'263	3'092	447
Beiträge an andere Organisationen	135	557	21	632	
Vorstand, Mitgliederversammlung, DF	5'635	805	805	805	
Infrastruktur	3'333	834	2'500	3'333	
ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	14'000	2'000	2'000	2'000	
Soforthilfe		4'203	785	379	
Ausserord. Erfolg (-Gewinn/+Verlust)	1'004	0			
Total Sonst. Betriebsaufwand	75'717	20'587	22'141	48'154	25'232
TOTAL AUFWAND	114'609	78'336	149'455	183'144	170'814
Jahresergebnis vor Entnahme Fonds	-731	-7'936	-3'931	12'203	0
(+Gewinn/-Verlust)					
Entnahme Fond/Rückstellung		4'203	785	379	
Jahresergebnis	-731	-3'732	-3'146	12'582	0

*) Detaillierte Erfolgsrechnung der Tageseltern-Inkassostelle ist im Bericht der Tageseltern-Vermittlung auf Seite 28 dargestellt.

***) Dienstleistungsvertrag mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen. Für die Finanzierung ist der Verein Fachstelle für Schuldenfragen zuständig.

FONDSRECHNUNG

26

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Bestand 01.01.2009	Erfolg 2009	Zuweisung Verwendung	Bestand 31.12.2009
Gebundene Fonds				
Politische Kommission	2'786.35		17.40 -49.90	2'753.85
Sozialfonds	24'226.83		27.70 -4'988.25	19'266.28
Bachmann-Ambühl-Stiftung	1'202.00			1'202.00
Fonds Tageseltern	645.50		-378.90	266.60
TE-Vermittlung/Inkasso	29'760.65			29'760.65
Jahresergebnis 2009 (TE)		12'581.00		12'581.00
Total Gebundene Fonds				65'830.38
Organisationskapital				
FZ allgemein	39'515.06			39'515.06
Lotteriefonds	40'517.10		480.25	40'997.35
Jahresergebnis 2009 (FZ, RB, BB)		-7'609.00		-7'609.00
Total Organisationskapital				72'903.41

REVISIONSBERICHT

27



Tel. 041 368 12 12
Fax 041 368 13 30
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Frauenzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 20 bis 23 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Frauenzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Luzern, 22. April 2010

BDO AG

Bruno Purtschert
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i. V. Stefan Hegema
Betriebsökonom FH

TAGESELTERN-VERMITTLUNG INKASSOSTELLE

Erfolgsrechnung 1.1.2009 – 31.12.2009

Aufwand

Löhne	421'414.35	
Mahlzeiten / Spesen	52'613.60	
AHV/IV/ALV/FAK	39'245.55	
BVG	1'989.60	
Versicherungen	4'143.80	
Grundspesen	31'407.40	
Rückstellungen Krankh./Mutterschaft	6'999.00	
übr. Betriebsaufwand		481.95
Rückerstattung Frauenzentrale	3'977.35	
Debitorenverlust	153.00	
Total		561'461.70

Ertrag

Betreuungsgeld	412'917.70	
Mahlzeiten/Spesen	43'198.20	
Einführungskurse	300.00	
Beitrag Stadt Luzern	99'434.40	
Entnahme Rückstellungen	6'838.05	
Total		562'688.35
Reingewinn per 31.12.2009		1'226.65

Katrin Zurfluh

ZUSAMMENSCHLUSS KOMMISSIONEN

Nachdem sich im Jahr 2008 die Kommissionsarbeit wegen zahlreichen personellen Veränderungen etwas schwierig gestaltete, konnte die Arbeit im vergangenen Jahr mit neuem Elan fortgesetzt werden. Das vakante Präsidium der Juristischen Kommission wurde durch Elisabeth Scherwey wiederbesetzt. Nach den Sommerferien hat der Vorstand zudem eine neue Zusammenstellung der Kommissionen genehmigt. Die Politische und die Soziale Kommission wurden in die Juristische Kommission integriert und es wurde zudem eine neue Kommission für Öffentlichkeitsarbeit ins Leben gerufen.

Der ursprünglich von der Sozialen Kommission ins Leben gerufene Flohmarkt fand wiederum statt. Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen halfen mit vereinten Kräften mit, so dass der Tag nicht nur finanziell sondern auch zwischenmenschlich ein voller Erfolg war.

In der eigentlichen Kommissionstätigkeit liessen wir uns zu folgenden politischen Vorlagen vernehmen:

1. Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Art. 220)
2. Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen betreffend: Verbot von sexuellen Verstümmelungen
3. Vorentwurf zur Totalrevision der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; Pflegekinderbetreuungsverordnung, KiBeV).

Und schlussendlich wurde auch noch das Personalreglement der Frauenzentrale Luzern neu überarbeitet. Alles in allem ein ausgefülltes und schönes Jahr!

*Elisabeth Scherwey
Präsidentin der juristischen Kommission*



Flohmarkt am 4. Juli bei strahlendem Wetter

KOSTENGUTSPRACHEN FÜR GERICHTSKOSTEN

30

Im vergangenen Jahr wurden bei der Stiftung 28 Gesuche eingereicht für diverse Beiträge, Darlehen und Kostengutsprachen für Gerichtskosten.

Für 18 dieser Gesuche konnten wir Kostengutsprachen sprechen. Je nach finanzieller Situation der Gesuchstellerinnen übernehmen wir einen Teil der Auslagen – wenn nötig die ganzen. In einigen Fällen gewährten wir auch rückzahlbare Darlehen. 5 Gesuche mussten wir ablehnen, weil sie nicht dem Stiftungszweck entsprachen. Wir bezahlen keine Beiträge an Zahnbehandlungskosten, Kosten für Zweitausbildung oder Unterhaltsbeiträge. 5 Fälle waren am Jahresende noch pendent, weil wichtige Informationen, die wir zur genauen Beurteilung benötigten, noch nicht eingereicht wurden.

Eine Anzahl von bewilligten Beiträgen konnte noch nicht ausbezahlt werden, weil z.B. die Gerichtsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. In verschiedenen Fällen wurden Kostengutsprachen oder Darlehen nicht beansprucht, da die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde oder die Mittel konnten anderweitig beschafft werden. Mit diesen Beträgen können wir dann anderen Frauen weiterhelfen.

Die Stiftung bezahlt vor allem Rechnungen von AnwältInnen bei Trennungen, Scheidungen, Verhandlungen wegen Alimentenänderungen, Besuchsrechten der Eltern etc.

Es ist Aufgabe des Stiftungsrates dazu beizutragen, dass Frauen nicht aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen für ihre Rechte zu kämpfen, dass sie die erforderliche Hilfe dazu erhalten.

Käthi Limacher

Margrit Liniger-Imfeld 1917 – 2010

Leider mussten wir am 7. März 2010 vom Tod von Frau Margrit Liniger-Imfeld Kenntnis nehmen.

Als Mitbegründerin der Frauenzentrale Luzern im Jahr 1961 und als erste angestellte Geschäftsführerin hat sie während vielen Jahren massgeblich zum Aufbau der Frauenzentrale beigetragen.

Wir werden im nächsten Jahresbericht das Wirken von Frau Margrit Liniger-Imfeld eingehend würdigen.

SUBVENIENTEN, GÖNNERINNEN UND GÖNNER 2009

(ab Fr. 100.–)
Bernard van Leer Stiftung Luzern
Evang.-ref. Kirchgemeinde, Luzern
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern
Josef Müller Stiftung Muri
Röm. kath. Landeskirche Kanton Luzern
Röm. kath. Kirchgemeinde Luzern
Röm. kath. Kirchgemeinde Weggis
Sozialdirektion Kanton Nidwalden
Stadt Luzern
ZiSG

Arnet Yvonne, Luzern
BDO Visura, Luzern
Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung, Luzern
Essex Chemie Foundation, Luzern
Frauenbund Sektion Emmen, Emmen
Frauengemeinschaft Ballwil
Frauennetz.Meggen
Fuga AG, Luzern
Gehrig Agatha, Grosswangen
Geser Marlies, Luzern
Hotel Alpha, Luzern
Ingeborg und Walter Schellenberg-Stiftung, Luzern
Jung Beat, Luzern
Kurmamm Mireille, Luzern
Paul Schiller Stiftung, Lachen
Peyer Franziska, Luzern
Pfarrei Bruder Klaus (Aktion!), Emmenbrücke
St. Anna-Stiftung, Luzern
Verein im Dienste der Gemeinde Christi, Luzern
Waser Thidi, Luzern

Kollekten von
Evang.-ref. Kirchgemeinden: Matthäus Luzern;
Horw; Kriens; Littau-Reussbühl; Weggis;
Teilkirchgemeinde Rigi-Südseite, Rigi Kaltbad
und
Kath. Pfarrämter: St. Johannes, Luzern;
St. Josef-Maihof, Luzern; Ballwil

MITGLIEDSCHAFT

Mitgliedervereine
AUF Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen
BPW Club der Luzerner Berufs- u. Geschäftsfrauen
Christkath. Frauenverein
CVP-Frauen Amt Luzern-Land
Fachstelle für Schuldenfragen
FDP Frauen Stadt Luzern
FDP Frauen Emmen
FDP Frauen Kanton Luzern
Forum -elle- Schw. Bund der Migrosgenossenschafterinnen
Frauen-Forum Kriens
Frauen Hergiswil
Frauengemeinschaft Gerliswil, Emmenbrücke
Gemeinn. Frauenverein Kanton Luzern
Gemeinn. Frauenverein Kriens
Gemeinn. Frauenverein Meggen
Gemeinn. Frauenverein Emmen
Gemeinn. Frauenverein Malters
Gemeinn. Frauenverein Stadt Luzern
Israelitischer Frauenverein Luzern
Kaufmännischer Verband Luzern, frauennetz
Pro Filia Luzern
Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
Schweiz. Modegewerbeverband Sektion Luzern, OW u. NW
SKF-Rhynauertreff Städtischer Frauenbund
Soroptimist International
SP Frauen Luzern
SVA Schweiz. Verband der Akademikerinnen
Verein Opferhilfe Luzern
Zonta Club Luzern

Wir sind Mitglied bei

Alliance f; Budgetberatung Schweiz, Gretzenbach; Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern; frauenluzern; Frauenzentralen Schweiz; Opferberatung Kanton Luzern; Tagesfamilien Zentralschweiz TAZE, Horw; Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus), Luzern

Wir sind vertreten

Im Stiftungsrat der Elisabeth-Bachmann-Ambühl-Stiftung durch Frau Käthi Limacher

31

PERSONAL

32

Vorstand	Präsidentin	Monika Holtz-Wick, Luzern
	Vizepräsidentin	Brigitte Kissel-Liechti, Luzern
	Mitglieder	Silvana Beeler Gehrler, Ebikon Romy Meletta, Adligenswil Elisabeth Scherwey, Luzern Isabelle Schmidli-Weibel, Adligenswil Marianne Widmer, Luzern
Geschäftsleitung		Ursi Wildisen, Ballwil
Rechtsberatung	Leitung	Lucie Usteri-Michel, Luzern
	Beraterinnen	Marianne Graf-Widmer, Ennetbürgen Mireille Kurmann-Carrel, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern Jacqueline Schmid Bürkli, Schachen Priska Unternährer Meier, Luzern
Budgetberatung	Leitung	Rita Hermann-Huber, Emmenbrücke
	Beraterin	Edith Keiser-Gloor, Luzern
Tageseltern-Vermittlung	Leitung	Karin Strässle-Mülhauser, Horw
	Vermittlerin	Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch
	Inkasso	Katrin Zurfluh, Stans
Juristische Kommission	Präsidium	Elisabeth Scherwey, Luzern
	Mitglieder	Silvana Beeler Gehrler, Ebikon Edith Keiser-Gloor, Luzern Anita Muff-Erni, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern Isabelle Schmidli-Weibel, Adligenswil Susanne Suter-Wick, Luzern Lucie Usteri-Michel, Luzern
Kommission für Öffentlichkeitsarbeit		Zur Zeit noch im Aufbau. Aufgaben, Kompetenzen und Mitglieder dieser Kommission werden im 2010 abschliessend definiert.
Sekretariat		Karin Eiholzer, Luzern
Revisionsstelle		BDO Visura, Luzern
Reinigung		Malika Oser, Buchrain

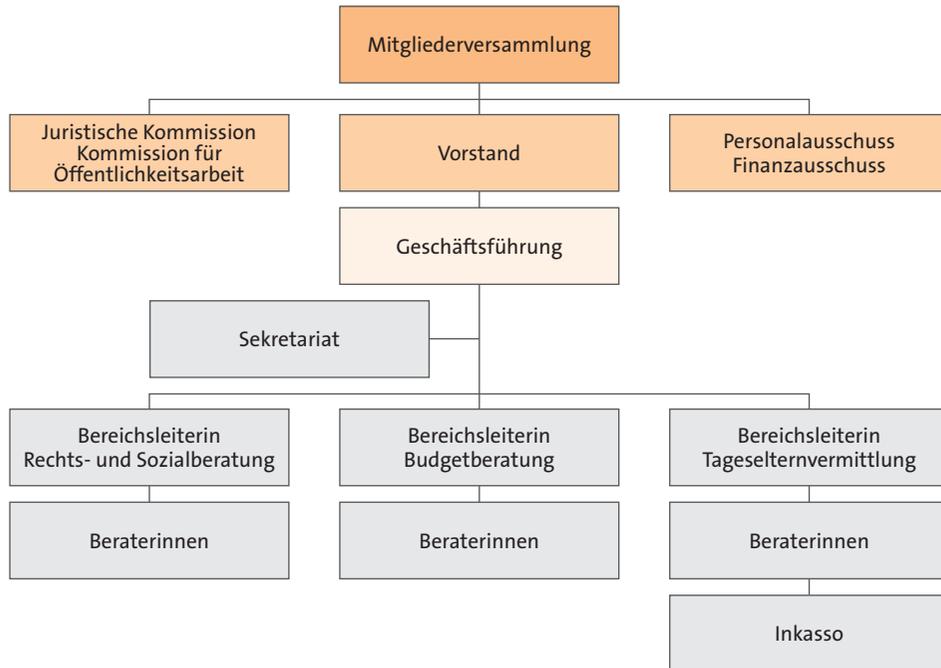
GESCHÄFTSSTELLE / BERATUNGSSTELLEN

33

Geschäftsstelle	Tel. 041 211 00 30, Fax 041 211 00 33 info@frauenzentraleluzern.ch www.frauenzentraleluzern.ch Winkelriedstrasse 25, 6003 Luzern
	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Tageseltern-Vermittlung	tageseltern@frauenzentraleluzern.ch Tel. 041 211 00 31
	Persönliche und telefonische Beratung: Montag 13.30 – 16.30 Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00
Rechts- und Sozialberatung	rechtsberatung@frauenzentraleluzern.ch Tel. 0900 566 000 (Fr.1.49/min)
	Offene Sprechstunden: Dienstag und Freitag 14.00 – 17.00
	Telefonische Beratung: Donnerstag 09.00 – 13.00
	Persönliche Beratung nach Vereinbarung
Budgetberatung	budgetberatung@frauenzentraleluzern.ch Tel. 0900 566 000 (Fr.1.49/min)
	Telefonische Beratung: Mittwoch 15.00 – 17.00 Freitag 09.00 – 11.00
	Persönliche Beratung nach Vereinbarung

ORGANIGRAMM FRAUENZENTRALE LUZERN

34



HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

35

Werden Sie Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern! Als Einzelmitglied erhalten Sie regelmässig unsere Einladungen und Programme zu den Veranstaltungen und Kursen. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 40.–. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung; wählen Sie die für Sie angenehmste Variante:

PER POST

Talon ausfüllen und einsenden.

PER MAIL

Senden Sie Ihre Angaben per E-mail an: info@frauenzentraleluzern.ch

PER INTERNET

Auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch finden Sie das Online-Formular zum Anmelden einer Mitgliedschaft.

Die/der Unterzeichnende erklärt hiermit den Beitritt als Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Karte bitte einsenden an:
Frauenzentrale Luzern
Winkelriedstrasse 25, 6003 Luzern



Ich unterstütze die Frauenzentrale Luzern, weil in ihrer Arbeit pragmatische Lösungen im Zentrum stehen. Die FZL leistet damit einen spürbaren Beitrag zu echter gesellschaftlicher Gleichberechtigung.

Thomas Bornhauser
lic. oec. HSG / Strategie und Organisation

Beratung von Familienunternehmern, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsteams bei:

- Unternehmensgründung
- Unternehmenswachstum
- Eigner- und Unternehmensstrategie
- Nachfolgeregelung
- Unternehmenssanierung

UBBO Unternehmensberatung Bornhauser
Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern
Tel. 041 227 05 20 / Fax 041 227 05 25 / bo@ubbo.ch



Schön regelmässig
und zuverlässig schön



beagdruck
6021 Emmenbrücke
www.beagdruck.ch

Ein Unternehmensbereich der Multicolor Print AG

 **beagdruck**
vorwärts orientiert

//// Check-up KMU Individuelle Beratung für Unternehmen.

Generalagentur Luzern
Markus Bucheli, Generalagent
Obergrundstrasse 50, 6002 Luzern
Tel. 041 228 98 98
www.vaudoise.ch

VAUDOISE
VERSICHERUNGEN

Sicherheit
hat einen
Namen.

Peter Imhof
Regionaldirektor Luzern



Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**

Schadenskizze



Was auch immer passiert:
Wir helfen Ihnen rasch
und unkompliziert aus der
Patsche. www.mobi.ch

Die Mobilcar
Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Luzern, Dominic Frosio
Pilatusstrasse 38, 6002 Luzern
Telefon 041 227 88 88, Fax 041 227 87 77
luzern@mobi.ch, www.mobiluzern.ch

KOMPETENZZENTRUM FÜR FRAU, FAMILIE UND PARTNERSCHAFT

Frauenzentrale Luzern
Winkelriedstrasse 25
6003 Luzern

Tel. 041 211 00 30 (Mo – Fr, 10:00 – 12:00)

Fax 041 211 00 33

info@frauenzentraleluzern.ch

www.frauenzentraleluzern.ch